

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0119-I/4/2014

Wien, am 19. Dezember 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mölzer, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Oktober 2014 unter der **Nr. 2931/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aberkennung verliehener Ehrenzeichen der Republik Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

- *Sind im Fall Ernst Strasser die Voraussetzungen zum Tragen eines Ehrenzeichens der Republik Österreich nach wie vor gewährleistet?*
- *Wird aufgrund der aktuellen Verurteilung das Ehrenzeichen der Republik Österreich aberkannt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Da das Ehrenzeichengesetz bzw. das diesbezügliche Statut einen Aberkennungstatbestand nicht kennt, kann die Verleihung eines Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich nicht widerrufen werden.


Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Gab es in den vergangenen Jahren ähnliche Fälle?*
- *Wenn ja, welche waren dies?*
- *Wie wurde in diesen Fällen entschieden bzw. vorgegangen?*

Nein, da sich die Rechtslage in den vergangenen Jahren nicht geändert hat.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	dPycWfKsAfb2mtdEPC6Qj/MpDZGza4k2B4LNkebj6mUdbaigi7tbqN7u9hkOiKgiP19Sb6T1+PPKE0KM9dCyUhZcvczTpCUvdjV0JHUp/lh09QEoV7rafLlyjobb9FDcrLrVi uN3Oa79D6/JrULYd5VaVLub5zR5J3It1qvbBQdvuQ9T07tDDKD+OrimM0IDz1MocRGxHjIbmfCncXDH7t5rDLdcmolaXp3k5jhLnG77U0Wcle/v8pUM0iOE.J+IAVf3PUMDiVuYL2TMLMH5FMFxD048xdC5nevMcsr0yNoEZ6dbS8tzaLeYXSGDEfGzngdZuEk6AQ1U2MtNV5Z76A==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2014-12-23T10:23:03+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	